Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH
Beratende Ingenieure VBI
Sven Methner
Grossers Allee 24

25767 Albersdorf

per Mail an: S.Methner@sass-und-kollegen.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 09.10.2025

Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein zur erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB – 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elpersbüttel (Bürgerwindpark Elpersbüttel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Schleswig-Holstein nimmt zur erneuten Beteiligung Stellung und verweist auf unsere ausführliche Stellungnahme vom 16.07.2025. Die darin genannten erheblichen Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz bestehen unverändert fort.

1. Beschleunigungsgebiet nach § 249c BauGB

Die erneute Veröffentlichung dient der Einstufung der Fläche als Beschleunigungsgebiet für Windenergie. Nach Auffassung des BUND darf diese rechtliche Einordnung nicht dazu führen, dass Prüfungen oder Schutzmaßnahmen im Bereich Artenschutz, Biotopverbund und Landschaftsbild verkürzt oder abgeschwächt werden.
Gerade im Fall Elpersbüttel, wo Brutvorkommen streng geschützter Arten (Wanderfalke, Rohrweihe, Seeadler) sowie ein bedeutender Flugkorridor nachgewiesen sind, ist eine vollständige artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 45b BNatSchG zwingend erforderlich.

2. Fortbestehende Konflikte

- Wanderfalke: Brutplatz im Nah- und zentralen Prüfbereich (§ 45b BNatSchG).
- Rohrweihe: Mehrere belegte Nester innerhalb bzw. unmittelbar an der Fläche.
- Seeadler: Horst mit Bruterfolg im erweiterten Prüfbereich, regelmäßige Raumnutzung.
- Flugkorridor: Verbindung zwischen Elpersbüttelerdonn/Jägersburger Heide und Gudendorf/Klevhang.
- Landschaft und Infrastruktur: Vorbelastung durch 380-kV-Leitung, Gefahr der Riegelbildung.
- Raumordnung: Die Fläche wurde auf regionaler Ebene bewusst nicht als Vorranggebiet ausgewiesen.

Diese Konflikte werden durch die Einstufung als Beschleunigungsgebiet nicht gemindert, sondern bleiben voll bestehen.

3. Fazit

Der BUND lehnt die geplante Ausweisung weiterhin ab.
Wir fordern, die Fläche nicht als Sonderbaufläche Windenergie darzustellen.
Die Einstufung als Beschleunigungsgebiet ändert nichts an den erheblichen artenschutzrechtlichen und raumordnerischen Konflikten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher